

In vergangener Zeit ist seitens des Gemeinderates mehrfach der Straßenausbauwunsch, insbesondere in dem Ortsteil Siedlung, ausgesprochen worden. In diesem Zusammenhang ist mit E-Mail vom 21.09.2020 seitens eines Rats Herrn der CDU-Fraktion der Antrag eingegangen, die Straße „Meergrund“ einschließlich der Nebenstraßen „Mittelweg“ und Meerpand“ auszubauen.

Die Begründung des Antrages lautet wie folgt:

*„Über den Zustand der Straße Meergrund muss sicherlich nicht mehr eingehend diskutiert werden. Auch ist aus vielen Gesprächen mit Anliegern die Thematik einer Anliegerbeteiligung sehr wohl bekannt.“*

*Des Weiteren möchte ich hiermit auch auf den Radweg an der Straße Hebelermeer "Ortseingang bis zur Kirche" hinweisen. Diese Strecke wird gerade an den Wochenenden sehr stark von auswärtigen Radfahrern frequentiert, die diesen Weg als Verbindung in den Naturpark nutzen. Sollte sich der Ausbau der Straße nebst Radweg noch weiter hinauszögern, so ist eine Instandsetzung des Radweges aus meiner Sicht unumgänglich.“*

In Bezug auf den Fuß- und Radweg an der Straße „Hebelermeer“ fallen im Straßenausbaurecht unter der Begrifflichkeit der Instandsetzung lediglich kleinere Maßnahmen, die nur eine Oberflächenbehandlung umfassen. Hierunter fallen Maßnahmen wie z.B. das Ausbessern von Schlaglöchern, Austausch einzelner Bordsteine, Befestigung einzelner Gehwegplatten oder auch die großflächigere Splittung. Maßnahmen zum Unterbau im Bereich der Frostschutzschicht oder Tragschicht sind keine Instandsetzungsmaßnahmen, sondern entsprechen einer Erneuerung und ggf. Verbesserung der Straße. Auch Maßnahmen lediglich am Fuß- und Radweg ohne einer Ausbaumaßnahme der Straßenfahrbahn können der Beitragspflicht unterfallen.

Nähere Informationen zu den Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen können den entsprechenden Beitragssatzungen der Gemeinde Twist auf der Homepage unter dem Reiter Ortsrecht bzw. unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

Um die konkrete Ausbaumaßnahme definieren zu können, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des erforderlichen Umfangs, sind Ausbauplanungen unumgänglich. Im Falle eines Ausbaus der o.g. Straßen bzw. bei der Straße „Hebelermeer“ einschließlich des Fuß- und Radweges oder nur des Fuß- und Radweges müsste die Maßnahme im Rahmen der Beitragssatzungen überprüft werden und ggf. Beitragserhebungen vorgenommen werden.